

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 28.04.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 24.04.2023 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

CSU

Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Seitz, Martin
Wayand, Ludwig

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

Geht um 16:40 Uhr
Geht um 15:35 Uhr

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Braun, Michaela
Daser, Sebastian
Degen, Christian
Gassner, Helga
Kern, Sarah
Kill, Steffen
Kölbl, Maria
Krenauer, Matthias
Laumeyer, Gerhard
Meyer, Nina

Nitschke, Christian
Rambach, Robert
Reisinger, Walter
Schlosser, Ursula
Stimpel, Birgit
Stuber, Benedikt
Wohlsperger, Ingrid

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert

Entschuldigt

CSU

Rohrmann, Martin

Entschuldigt

AfD

Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

Entschuldigt

weitere Teilnehmer

Böhm, Franz
Dierl, Christian

Entschuldigt

Entschuldigt

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2022 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2022 - 2026 und das Investitionsprogramm 2023 - 2026 (B)
5. Besetzung von Ausschüssen (B)
6. Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) (B)
7. Hallertau-Gymnasium Wolnzach;
Vergabe Lieferleistung Netzwerkaktivkomponenten (B)
8. Hallertau-Gymnasium Wolnzach;
Vergabe Lieferleistung WLAN-System (B)
9. Beschaffung des Nachfolgeverfahrens Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen (Software) (B)
10. Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)
11. Auftragsvergabe Beratungsleistung für das Förderprojekt Öffentlicher Gesundheitsdienst (Eilentscheidung)
12. Investitionskonzept Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
13. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Rücknahme der Kündigung Sparkasse Pfaffenhofen (B)
14. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (B)
15. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2022 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2022	153.744.316,27 €
Sollausgaben 2022	153.744.316,27 €
	<hr/>
Soll-Fehlbetrag 2022	0,00 €

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2022 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2022 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsreste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Soll-Fehlbetrag in Höhe von 249.036,48 € wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Kenntnis.

Anwesend: 12

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2022 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	352.670,77	5.784.329,07
Vermögenshaushalt	422.545,89	946.303,14
insgesamt	775.216,66	6.730.632,21

Durch den Kreisausschuss sind bei drei Deckungsringen sowie bei drei Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt sowie bei sechs Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2022 bei sieben Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei einem Deckungsring sowie vier Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 durch den Kreisausschuss:
Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 775.216,66 € nachträglich die Genehmigung.
- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 durch den Kreistag:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 6.730.632,21 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2023** hat ein Gesamtvolumen von 190,1 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (159,3 Mio. €) eine Steigerung um 30,8 Mio. € (= 19,0 %) zu verzeichnen.

Die Mehrung beim Verwaltungshaushalt beträgt 14,1 Mio. € (= 10,0 %), der Vermögenshaushalt erhöht sich um 16,7 Mio. € (= 62,0 %).

Die Mehrung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.787.700 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	887.650 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	961.300 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	10.955.978 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(-)	521.878 €
Mehrung insgesamt		(+)	14.070.750 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der Steuerkraft innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 16 (Vorjahr Platz 10).

Bei der Umlagekraft erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 18 (Vorjahr Platz 12). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt 189,7 Mio. € (Vorjahr 189,4 Mio. € / Mehrung somit 0,3 Mio. € = 0,2 %).

Das Investitionsprogramm des Landkreises sieht für 2023 Gesamtaufwendungen von 25,8 Mio. € vor, davon Hochbau 18,8 Mio. € und Straßenbau 7,0 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2023 an Investitionszuschüssen insgesamt 10,8 Mio. €.

Die Verschuldung des Landkreises betrug Ende 2022 ca. 12,3 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2023 von 0,8 Mio. € und einer Neuverschuldung i.H.v. 20,5 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2023 voraussichtlich 32,0 Mio. €.

Die Rücklagen des Landkreises betragen Ende 2022 rd. 5,7 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Entnahme in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2023 auf 2,1 Mio. € reduzieren wird.

Das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2023 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und angepasstem Hebesatz um 2,0 Prozentpunkte (45,0 %) um 3,9 Mio. € (4,8 %) auf 85,4 Mio. €. Der Umlagehebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2022: 45,3 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr Durchschnitt: 48,4 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 20,0 Mio. € angehoben (Vorjahr: 9,0 Mio. €).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2023 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Kreisrat Ludwig Wayand bittet bis zur nächsten Kreistagssitzung um Ermittlung und Bekanntgabe der zusätzlichen Kosten aufgrund der aktuellen Tarifierhöhungen für den Landkreishaushalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2022 - 2026 und das Investitionsprogramm 2023 - 2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2022 - 2026 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2023 Nr. 6) für die Jahre 2023 - 2026 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2022 - 2026 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 15.02.2023 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2023 - 2026 gefasst.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Besetzung von Ausschüssen (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Markus Käser, hat per E-Mail vom 31.03.2023 die Änderung der Ausschussbesetzung für den Bau- und Vergabeausschuss beantragt.

Frau Julia Spitzenberger (bisheriges ordentliches Mitglied) gibt ihren Sitz an Herrn Christian Keck ab. Herr Keck war bisher Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Herrn Werner Hammerschmid.

Stellvertreter von Frau Spitzenberger war bisher Herr Markus Käser. Durch den beabsichtigten Wechsel ist dahingehend keine Neuregelung notwendig und wurde auch nicht beantragt. Die Stellvertretung von Herrn Werner Hammerschmid bedarf der Neuregelung. Die Benennung der neuen Vertreterin wird durch den Fraktionsvorsitzenden in der Kreisausschusssitzung bekanntgegeben: Die Stellvertretung übernimmt Frau Julia Spitzenberger.

Es ergibt sich daher folgende neue Besetzung:

SPD

Ordentliches Mitglied

Christian Keck
Werner Hammerschmid

Vertreter

Markus Käser
Julia Spitzenberger

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Änderung der Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) (B)

Sachverhalt/Begründung

Die öffentliche Hand ist wie jeder Steuerpflichtige gesetzlich verpflichtet, vollständige und richtige Steuererklärungen abzugeben. Aufgrund der Komplexität im Steuerrecht kann es trotz größter Sorgfalt bei der Abgabe von Steuererklärungen zu Fehlern kommen. Insbesondere betrifft die Steuerpflicht folgende Steuerarten:

- Lohnsteuer
z. B. Erfüllung der Arbeitgeberverpflichtungen; Besteuerung von Arbeitseinkommen, Sachbezügen und geldwerter Vorteil

- Umsatzsteuer
z. B. Besteuerung des umsatzsteuerlichen Unternehmensbereichs, Besteuerung von Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland (Wechsel der Steuerschuldnerschaft, innergemeinschaftlicher Erwerb)
- Körperschaft- und Gewerbesteuer
z. B. Besteuerung der Gewinne der Betriebe gewerblicher Art
- Einkommensteuer
z. B. Steuerabzug nach §§ 48 bis 48 d bei Bauleistungen, Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art

Vor allem in Hinblick auf die Erweiterung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Anwendung des § 2 b UStG, der voraussichtlich ab dem 01.01.2025 greift, ist mit einer zunehmenden Anzahl von umsatzsteuerlichen Fragestellungen zu rechnen. Mit dem Anstieg von Sachverhalten, die der Besteuerung unterliegen, steigt das Risiko einer nicht vollständigen Steuererklärung. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist somit noch stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen.

Eine verspätete, fehlerhafte und unvollständige Abgabe von Steuererklärungen birgt für den Landkreis erhebliche finanzielle und politische Risiken und kann darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen für den gesetzlichen Vertreter, für die Verwaltungsleitung sowie für verantwortliche Mitarbeiter/Innen nach sich ziehen. Dennoch können objektiv unrichtige Steuererklärungen nicht ausgeschlossen werden. Die vorrangigen Ursachen hierfür liegen in komplexen Sachverhalten, dezentralen Verwaltungsaufbau und in unscharfen Abgrenzungsregelungen zwischen den steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Betätigungsbereich der öffentlichen Hand. Wird nach Abgabe der Steuerklärung erkannt, dass diese unrichtig oder unvollständig ist und es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern kommen kann bzw. bereits gekommen ist, ist unverzüglich eine Berichtigung nach § 153 AO vorzunehmen.

Da es in den letzten Jahren deutliche Verschärfungen im Steuerstrafrecht gab, ist es nicht auszuschließen, dass im Fall einer solchen Berichtigung vom Finanzamt eine straf- bzw. bußgeldrechtliche Vorwerfbarkeit des Erklärenden geprüft wird. Ein Fehler ist straf- bzw. bußgeldrechtlich nur dann vorwerfbar, wenn er vorsätzlich bzw. leichtfertig begangen wurde. Für eine Steuerrückzahlung reicht bereits bedingter Vorsatz aus. Ob im Einzelfall Vorsatz oder Leichtfertigkeit anzunehmen ist, und welcher der verschiedenen Vorsatzformen konkret vorliegt oder aber nicht, ist häufig juristisch nur schwer abgrenzbar. Zur Abgrenzung führt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23.05.2016 unter der Randnummer 2.6 aus: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann.“ Folglich kann ein erfolgreich eingerichtetes Kontrollsystem bei steuerstrafrechtlichen Ermittlungen zugunsten der juristischen Person des öffentlichen Rechts und ihrer handelnden Personen gewertet werden.

Vor diesem Hintergrund führt das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ein innerbetriebliches Kontrollsystem, ein sog. Tax Compliance Management System (TCMS), ein. Diese ist gültig für das Landratsamt (Kreisverwaltungsbehörde und Landkreis). Vom Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb wird eine eigene Richtlinie erstellt.

In einem TCMS sind die Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der steuerlichen Regeln und Pflichten, unter Einbeziehung der Organisationsstrukturen, zusammengefasst und dokumentiert, die ein rechtmäßiges Verhalten der Verwaltungsleitung sowie der Mitarbeiter/Innen gewährleisten.

Ein angemessenes TCMS basiert auf sieben – miteinander in Wechselwirkung stehenden - Grundelementen:

1. Tax Compliance – Kultur:

Festlegung von Grundeinstellungen und erwarteten Verhaltensweisen bezogen auf die Einhaltung der steuerlichen Pflichten, Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen, Führungskräfte haben Vorbildfunktion

2. Tax Compliance – Ziele

Sicherstellung der vollumfänglichen Erfüllung der steuerlichen Pflichten, Einführung von vorbeugenden Maßnahmen und aufdeckenden Kontrollen, um dieses Ziel zu erreichen

3. Tax Compliance – Organisation

Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten und einer lückenlosen und überschneidungsfreien Ablauforganisation mit entsprechender Dokumentation

4. Tax Compliance – Risiken

Systematische Risikoerkennung und Risikobewertung differenziert nach Steuerarten

5. Tax Compliance – Programm

Einführung von präventiven und detektivischen Maßnahmen um Verstöße zu vermeiden, Erlass von Richtlinien und Checklisten, Schulungen von Führungskräften und Mitarbeiter/Innen, Festlegung von Vertretungs- und Unterschriftsbefugnisse, anlassbezogene und stichprobenartige Kontrollen, Dokumentation

6. Tax Compliance – Kommunikation

Sensibilisierung und Information der Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen über das Programm, die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie über die Risiken

7. Tax Compliance – Überwachung und Verbesserung

Überprüfung der organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen, Umsetzung von festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten, Dokumentation

Für das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde eine auf die Verwaltung zugeschnittene Tax Compliance Richtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich am Muster des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, der die Praxishinweise zur Ausgestaltung und Prüfung eines TCMS des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) als Grundlage herangezogen hat.

Mit der Einführung des TCMS soll die vollständige und fristgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten sichergestellt werden, um dadurch finanziellen Konsequenzen und persönliche Haftungsrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen auf die steuerrechtlichen Sachverhalte.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Tax Compliance Richtlinie des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm zu. Die Umsetzung und der dauerhafte Betrieb des Tax Compliance Management Systems mit dem Ziel, die Einhaltung der steuerlichen Pflichten angemessen und wirksam zu gewährleisten, werden befürwortet und unterstützt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Hallertau-Gymnasium Wolnzach;
Vergabe Lieferleistung Netzwerkaktivkomponenten (B)**

Sachverhalt/Begründung

Am Hallertau-Gymnasium wurde die passive Netzwerkverkabelung erneuert. Nun sollen die Netzwerkaktivkomponenten (Switches) erweitert und erneuert werden, um die Vorteile (Datenübertragungsgeschwindigkeiten) der vorhergehenden Maßnahmen voll nutzen zu können. Nach Umsetzung dieser Maßnahme stehen jedem Klassenzimmer und allen voran den IT-Fachräumen eine ausreichende Anzahl an nutzbaren Datenports zur Verfügung (bis zu 8 Ports je Klassenzimmer und bis zu 30 Ports je Fachraum).

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach UVgO wurde die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Lieferung an acht Firmen versandt. Zur Submission am 05.04.2023 haben zwei Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben und wurden vom Ingenieurbüro VE plan GmbH wie folgt geprüft:

1. Erdenreich Datentechnik GmbH, 85051 Ingolstadt	76.924,22 €
2. Bieter, Stadt Ingolstadt	96.364,02 €

Das Angebot der Erdenreich Datentechnik GmbH ist schlüssig und stimmt mit den geforderten Leistungen überein. In der Kostenberechnung sind für die Leistung 83.531,40 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Erdenreich Datentechnik GmbH liegt um 6.607,18 € (= 7,91 %) darunter.

Der Auftrag umfasst insbesondere die Lieferung folgender Positionen:

- 1 modularer Core-Switch
(Zentraler Verteiler im Netzwerk-Kern)
- 13 Stück Access-Layer Switches
(Zugangverteiler in den Etagen mit Anbindung zum Netzwerkkern)
- 1 USV-System (unterbrechungsfreie Stromversorgung) für die vorgenannten zentralen IT-Komponenten

Die Maßnahme wird über das Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ mit 90 % gefördert.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Erdenreich Datentechnik GmbH, Staufenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt den Auftrag für die Lieferung der vorgenannten Netzwerkaktivkomponenten in Höhe von 76.924,22 € für das Hallertau-Gymnasium Wolnzach zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Erdenreich Datentechnik GmbH, 85051 Ingolstadt erhält den Auftrag für die Lieferung der Netzwerkaktivkomponenten für Hallertau-Gymnasium Wolnzach in Höhe von 76.924,22 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Beschaffung des Nachfolgeverfahrens Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen (Software) (B)

Sachverhalt/Begründung

Das SG 63 (Verkehrswesen) beabsichtigt in Absprache mit dem Sachgebiet 14 (EDV und Digitalisierung), die Umstellung auf das Fachverfahren der AKDB „OK.VERKEHR“.

Aktuell werden in der Kfz-Zulassungsbehörde das Fachverfahren der „OK.VORFAHRT“ und in der Fahrerlaubnisbehörde das Fachverfahren „OK.EFA“ eingesetzt.

Beide Verfahren wurden von der AKDB in das neue Fachverfahren „OK.VERKEHR“ überführt. Der Support der alten Verfahren endet zum 31.12.2023.

Das Sachgebiet 63 unterstützt die Aktualisierung und Migration auf das neue, einheitliche Verfahren „OK.VERKEHR“. Die Umstellung auf das Nachfolgeverfahren ist einem Wechsel auf ein neues Verfahren vorzuziehen.

Begründet wird dies mit den bisher gesammelten guten Erfahrungen der letzten Jahre, in denen die Verfahren OK.VORFAHRT und OK.EFA eingesetzt wurden. Die Benutzer sind mit den Funktionalitäten bisher sehr gut zurechtgekommen und dementsprechend vertraut und die Programme erfüllten die Bedürfnisse des Parteiverkehrs.

Der Großteil der Zulassungsbehörden in Bayern setzt bereits „OK.VERKEHR“ ein, vor allem die Behörden der Region 10. So erfolgte die Umstellung der Zulassungsbehörde Neuburg-Schrobenhausen bereits im Jahr 2021, die Zulassungsbehörde Ingolstadt stellte sogar schon 2020 um.

Aktuell wird das Fachverfahren „OK.Vorfahrt“ autonom, also über einen Server innerhalb der Behörde betrieben. Für den Betrieb von „OK.VERKEHR“ besteht daneben die Möglichkeit eines sog. Betriebs im Outsourcing, nämlich im Rechenzentrum der AKDB.

Die Vorteile und Gründe für den Betrieb im Outsourcing wiegen dabei deutlich. Insbesondere sind hier anzuführen:

- Erhöhung und vertragliche Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit durch die Auslagerung der Daten in BSI ISO 27001-zertifiziertes Rechenzentrum der AKDB und damit einhergehend die Einhaltung der durch das Kraftfahrtbundesamt (KBA) geforderten hohen Standards der Mindestsicherheitsanforderungen (MSADP-KBA).
- Insgesamt geringerer Betriebs- und Betreuungsaufwand des Fachverfahrens. Dies führt insgesamt zu einer deutlichen Entlastung des Fachpersonals und verringert im Betrieb die Sachkosten durch den Wegfall von zentralen IT-Systemen
- Die dabei zwingend notwendige Bereitstellung der Voraussetzungen für eine sichere und ausfallsichere IT-Netzwerkanbindung an das Rechenzentrum werden ebenfalls seitens der AKDB sichergestellt

Die Anwendung im autonomen Betrieb verursacht grundsätzlich geringere Kosten, dennoch entstehen zusätzliche nicht bezifferbare Kosten u.a. Personalkosten, Sachkosten für Server, Aufwendungen für die lokale Sicherheit, die durch die Einhaltung der Mindestsicherheitsanforderungen berücksichtigt werden müssten.

Der Betrieb im Outsourcing wird daher sowohl von Seiten des SG 63 als auch von der zentralen IT favorisiert.

Nach der Durchführung der geplanten Umstellung auf das Nachfolgeprogramm „OK.Verkehr“ mit Betrieb im Rechenzentrum der AKDB werden ab 2024 regelmäßige Gesamtkosten in Höhe von 74.271,48 € (netto) jährlich anfallen.

Es wird daher vorgeschlagen die Fachverfahren OK.Vorfahrt und OK.EFA im Jahr 2023 auf das Fachverfahren OK.Verkehr umzustellen und mit dem Softwareanbieter AKDB den entsprechenden Vertrag abzuschließen um eine zeitgerechte Umstellung zu ermöglichen. Als Art des Betriebes soll das Outsourcing (Betrieb im Rechenzentrum der AKDB) gewählt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Arbeiten, welche für die Programmumstellung notwendig sind, durchzuführen. Ebenfalls wird die Verwaltung ermächtigt, den Vertrag mit der AKDB für das Fachprogramm OK-Verkehr mit einem Betrieb im Rechenzentrum zu schließen. Die Kosten dafür belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 40.059,58 € (netto) ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 74.271,48 € (netto) jährlich.

Kreisrat Markus Käser verlässt die Sitzung um 15:35 Uhr.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen gewährt seit vielen Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Seitens des Freistaats Bayern als auch der Europäischen Union werden aktuell keine Zuschüsse mehr für die zur Bekämpfung der Varroatose notwendigen Bienenarzneimittel gewährt.

Der 1. Vorsitzende des Imkerkreisverbandes Pfaffenhofen, Herr Florian Göttler, hat beigefügte Präsentation über die Bekämpfung der Varroatose in 2023 und die Entwicklung des Imkerkreisverbandes vorgelegt und bittet darum, auch für das aktuelle Jahr 50 % der aktuellen Aufwendungen und pauschal 600 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Nach den Bestellungen belaufen sich die zuschussfähigen Aufwendungen für die Bienenarzneimittel in 2023 auf ca. 14.657 €.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Aufwendungen in 2023 zur Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche einen Kreiszuschuss in Höhe von 50 %, d.h. 7.330 € für die Beschaffung der erforderlichen Bienenarzneimittel, sowie pauschal 600 € für den Bienengesundheitsdienst zu gewähren.

Beschluss:

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche ein Kreiszuschuss in Höhe 7.330 € (entspricht 50 %) der entstandenen Kosten für Bienenarzneimittel im Jahr 2023, sowie pauschal 600 € für den Bienengesundheitsdienst gewährt. Mit dem Auszahlungsantrag sind die entsprechenden Belege über den Ankauf der Arzneimittel vorzulegen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Auftragsvergabe Beratungsleistung für das Förderprojekt Öffentlicher Gesundheitsdienst (Eilentscheidung)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen des beantragten ÖGD-Förderprojekts wurde dem LRA eine Fördersumme von 792.000 € bewilligt. Ziel des Projekts ist es, den ÖGD insgesamt und besonders im Hinblick auf den Infektionsschutz zu stärken und zu modernisieren.

Über die Projektlaufzeit von Oktober 2022 bis Ende September 2024 werden dabei Maßnahmen von 8 Dimensionskategorien gefördert, wobei eine Steigerung und Weiterentwicklung des sog. Digitalen Reifegrades in zwei Dimensionen um mind. zwei Stufen verpflichtend zu erreichen ist.

Das Gesundheitsamt Pfaffenhofen hat als die beiden verpflichtenden Dimensionen Digitalisierungsstrategie und Prozessdigitalisierung ausgewählt.

Zur personellen Umsetzung ist eigenes projektbezogenes Personal förderfähig, wahlweise kann hierbei auch zur Unterstützung auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden.

Trotz Zusage der Förderung im Oktober 2022 und der intensiven Suche nach Projektpersonal, konnte die Stelle des Digitalisierungsmanagers intern erst zum 01.02.2023 besetzt werden. Frau Weigand übernimmt die Leitung des Projekts und wird von Stammpersonal aus dem Bereich EDV und Digitalisierung sowie den Ärzten unterstützt. Das Fachwissen aus den Bereichen ist grundlegend für den Erfolg des Projekts. Die außerdem bewilligte 0,5 Stelle eines Anwendungstechnikers konnte zum jetzigen Stand nicht besetzt werden. Insofern ist die Beauftragung der erforderlichen Beratungsleistungen zum 01.04.2023 dringend erforderlich.

Damit der enge Zeitplan und die teilweise komplexen einzuhaltenden Fördervoraussetzungen und Projektanforderungen zu schaffen sind, soll nun mit den eingesparten Personalkosten des nicht besetzten Projektpersonals, baldmöglichst eine Beraterfirma hinzugezogen werden. Die Beiziehung einer externen Unterstützung war ohnehin vorgesehen, kann jetzt aber mit den frei werdenden Mitteln umfangreicher vergeben werden.

Folgende Unterstützungsleistung durch eine externe Dienstleisterfirma ist geplant:

- Definition der Grundlage einer Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen.
- Planung und Umsetzung der Kommunikation der Digitalisierungsstrategie
- Dokumentation der Ergebnisse in der vom Projektträger geforderten Form und Erstellung des Meilensteinberichtes
- Abstimmung zu den Grundlagen für den Aufbau eines nachhaltigen Prozessmanagements
- Abstimmung der Methoden für die digitale Dokumentation der Prozesse
- Erstellung Prozesslandkarte und Priorisierung der IST-Prozesse zur detaillierten Analyse
- Moderierte Workshops und Einbeziehen der Mitarbeitenden
- Nutzen der Expertise aus dem Bereich ÖGD
- Netzwerkaustausch in moderierter Plattform mit 30 anderen Gesundheitsämtern

Auswahlverfahren eines geeigneten Beraters

- Beratung/ Vorstellung verschiedener Beraterfirmen zu den oben genannten Dimensionen
- Vergleich der Kenntnisse im Bereich des ÖGD, Austauschpraxis mit anderen Gesundheitsämtern
- Vorstellung der Beraterfirma hcs partners GmbH, Freibadstr. 30 in 81543 München am 02.03.2023 im Rahmen der bestehenden Lenkungsgruppe, aufgrund von nachgewiesener Expertise im Bereich ÖGD
- Im Anschluss an das Meeting wurde die hcs partners GmbH mit der Erstellung eines Angebots beauftragt
- Das Angebot liegt vor und wurde im Rahmen der Lenkungsgruppe als notwendig bewertet.

Kostendarstellung/ Mitteldarstellung

- Mit dem Antrag wurde der damals geschätzte Wert für Beratungsleitung in den Dimensionen Digitalisierungsstrategie und Prozessmanagement in Höhe von 30.000 € beantragt und bewilligt.
- Durch die verspätete Besetzung/ nicht Besetzung der bewilligten Stellen, haben sich im Bereich „Projektpersonal“ aufgrund der geringeren Ausgaben die Möglichkeit zur Mittelumwidmung von ca. 120.000 € ergeben.

- Die Ausführung der Leistung gemäß vorstehender Leistungsbeschreibung wird mit 40 Beratertage kalkuliert. Auf den kalkulierten Aufwand wird ein Nachlass in Höhe von netto - 4.050,00 € und so zum Festpreis von 49.950,00 € inkl. aller Neben- und Reisekosten und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer angeboten.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt aufgrund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Um mit den Beratungsleistungen kurzfristig zu beginnen damit es zu keinen Projektverzögerungen kommt, ist eine Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Anwesend:

11

Top 12 Investitionskonzept Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Das SG 62 hat zusammen mit der Kreisbrandinspektion ein Investitionskonzept für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für die Jahre 2023 bis 2028 erstellt. Ein Großteil der Ausgaben fällt für die Weiterentwicklung des vor einigen Jahren begonnenen Wechsellader-Konzeptes sowie für die Vorbereitung auf die zunehmenden Gefahren durch Wald- und Vegetationsbrände an.

Folgende Maßnahmen sind für die Jahre 2023 bis 2028 geplant:

- 2023: Bekleidung neue Kreisbrandinspektion, Notstromkonzept, Funk
- 2024: 2x AB Wasser + WLF FF Manching + Spannungssimulator
- 2025: 2x TLF
- 2026: ELW 1 UG-ÖEL
- 2027: Ölwehr + WLF FF Wolnzach
- 2028: AB Bauunfälle

Die Beschaffungen würden voraussichtlich wie folgt zu Buche schlagen:

Einzelpositionen des Zeitraums	ca. Kosten € (brutto)	Zuschüsse (FwZR) € (Staat)
2023: Bekleidung, Notstromkonzept, Funk	228.000 €	0 €
2024: 2x AB Wasser + WLF Manching + Spannungss.	675.000 €	151.000 €
2025: 2x TLF für Wald- und Flächenbrände	760.000 €	242.000 €
2026: Ersatzbeschaffung ELW 1 UG-ÖEL	250.000 €	33.000 €
2027: Ölwehr + WLF Wolnzach	360.000 €	79.000 €
2028: AB Bauunfälle	250.000 €	22.000 €
Summe	2.523.000 €	527.000 €
Gesamtkosten voraussichtlich	2.523.000 €	
./.. Staatliche Zuschüsse (heutiger Stand)	527.000 €	
voraussichtlicher Investaufwand für den Landkreis ca.	1.996.000 €	
durchschnittlicher Aufwand/Jahr ca.	399.200 €	

Beschluss:

Das Investitionskonzept für den Katastrophenschutz wird wie vorgelegt zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.

Anwesend: 11
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0

Top 13 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Rücknahme der Kündigung Sparkasse Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum (EGZ) Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO.

Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der EGZ Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Umlaufbeschluss: Rücknahme der Kündigung der Sparkasse Pfaffenhofen

Am 21.01.2023 hat die Sparkasse Pfaffenhofen die Kündigung ihrer Gesellschafteranteile beim EGZ eingereicht. Am 14.02.2023 zog die Sparkasse Pfaffenhofen ihre Kündigung allerdings wieder zurück.

Da die Kündigung zum 31.12.2023 formal juristisch gültig ist, wird ein Gesellschafterbeschluss zur Akzeptanz der Rücknahme benötigt.

Herr Landrat Albert Gürtner hat am 02.03.2023 der Rücknahme der Kündigung der Gesellschafterin Sparkasse Pfaffenhofen – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags – per Umlaufbeschluss zugestimmt.

Kreisrat Seitz verlässt vorübergehend um 16 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Abstimmung von Herrn Landrat Gürtner zur Rücknahme der Kündigung der Gesellschafterin Sparkasse Pfaffenhofen im Umlaufverfahren wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1

Top 14 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht Pfaffenhofen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm haben dem Amtsgericht Pfaffenhofen insgesamt 50 Personen für das Amt als Schöffen vorzuschlagen.

Aus diesen Vorschlägen wählt ein beim Amtsgericht Pfaffenhofen zu bildender Ausschuss die Schöffen für eine 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028.

Die Zahl der zu wählenden Schöffen gibt der zuständige Richter am Amtsgericht dem Ausschuss vorher noch bekannt.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht Pfaffenhofen als Vorsitzenden, dem Landrat oder dem von ihm beauftragten Bediensteten als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks (entspricht dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen) vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Dem Ausschuss obliegt neben der Schöffenwahl auch die Wahl der Jugendschöffen.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag sind nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren hierzu vorzuschlagen:

CSU-Fraktion:	2 Vertrauenspersonen
FW-Fraktion:	2 Vertrauenspersonen
SPD-Fraktion:	1 Vertrauensperson
Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:	1 Vertrauensperson
BÜRGERLISTE-Fraktion:	1 Vertrauensperson

Von den Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Personen vorgeschlagen:

CSU-Fraktion:

- Martin Rohrman
- Anton Steinberger

FW-Fraktion:

- Max Hechinger
- Josef Finkenzeller

SPD-Fraktion:

- Hammerschmid Werner

Bündnis 90 / Die GRÜNEN-Fraktion:

- Reim Wilhelm
-

BÜRGERLISTE-Fraktion:

- Franken Michael

Kreisrat Martin Seitz kommt um 16:04 Uhr zurück.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die von den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagenen Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu wählen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 15 Bekanntgaben, Anfragen

Bürger-Beschwerden über vermehrten Flugbetrieb am Flughafen Manching

Mit der IMA wurde bereits Kontakt aufgenommen. Lt. IMA finden aktuell Übungsflüge aufgrund von Verlängerungen der Piloten-Lizenzen statt (touch-and-go-Flüge). Zudem haben sich grundsätzlich die Flugbewegungen nach dem Ende der Corona-Pandemie wieder erhöht.

Jugendkreistag

In der letzten Jugendkreistagssitzung wurden verschiedene Anträge an die Kreisgremien des Landkreises gestellt:

- Beschluss über die Geschäftsordnung des Jugendkreistags
- Subventionierung von Mittagessen an Landkreisschulen (Vergünstigung um 0,30 €, die der Landkreis trägt)
- Ausweitung 50:50-Taxi auf die Region-10-Ebene
- Workshops an Schulen (Inhalt: lebenspraktische Themen, die nicht im Lehrplan enthalten sind)

Diese werden aktuell von der Verwaltung geprüft.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:50 Uhr.

Karl Huber
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Ingrid Wohlsperger